

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 12. Oktober 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämliche Bekanntmachungen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher der in der Extrabelage zu Stück 37 des Kreisblattes zum Zwecke der Wahl für das Abgeordnetenhaus angegebenen Wahlorte weise ich hiermit an, die ihnen zugegangenen und noch zugehenden Abtheilungslisten in den Wohnungen der Gemeinde- resp. Gutsvorsteher am **14., 15. und 16. Oktober d. J.** zur öffentlichen Einsicht auszuliegen, vorher aber den Urwählern des Urwahlbezirks auf ortsübliche Weise davon Kenntniß zu geben.

Ueber die erfolgte Auslegung der Abtheilungslisten haben die Gemeinde- resp. Gutsvorstände der Wahlorte eine **Bescheinigung auf besond. em Bogen** abzugeben und diese Bescheinigung mit **den Abtheilungslisten, sowie den zugehörigen Urwählerlisten** und den während der drei Tage etwa eingegangenen **Reclamationen resp. eine Negativbescheinigung**, daß Reclamationen nicht eingegangen sind, unfehlbar **bei Vermüdung kostenpflichtiger Abholung in den Vormittagsstunden des 17. October cr.** an mich einzureichen. Das Attest über die erfolgte Auslegung werde ich sodann selbst auf den Abtheilungslisten abgeben und werden die Listen den Voten zurückgegeben event. der Post zur Rückbeförderung übergeben werden.

Die Gemeinde- bzw. Gutsvorstände der Wahlorte haben demnach **unverzüglich** die Abtheilungslisten mit sämtlichem Zubehör, sowie der den Listen hier beigefügten Verordnung vom 30. Mai 1849, dem Reglement vom 18. September 1893 dem Formular zur Wahlverhandlung am 27. October d. J. und den erforderlichen Formularen zu dem Einladungs schreiben nebst Behändigungscheinen für die Wahl in Öttenntag am 3. November d. J. den Herren Wahlvorstehern gegen Empfangsbcheinigung zu begeben und diese durch die Post bis **zum 20. d. Mts.** bestimmt an mich einzureichen.

Die genannten Gemeinde- resp. Gutsvorsteher haben diese Verfügung den Herren Wahlvorstehern zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Groß-Strehliß, den 7. Oktober 1898.

Der königliche Landrath. von Alten.

Die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe haben mittelst Erlasses vom 9. September d. J. bestimmt, daß der Wollmarkt in Ratibor **vom Jahre 1899 ab alljährlich am ersten Freitag des Monats Juni** abgehalten wird.

Doppeln, den 3. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs angeordnet, daß in diesem Jahre wiederum eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte für die dringendsten Nothstände in der evangelischen Landeskirche abgehalten werde.

Für die Ein Sammlung der Kirchenkollekte ist das Erntedankfest, der 2. Oktober d. J. bestimmt; die Hauskollekte soll dagegen in der auf dieses Fest folgenden Zeit stattfinden.

Doppeln, den 26. September 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg wird **Montag, den 7. November d. J.** beginnen.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberkorsatz a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42 zu richten.

Der Regierungs-Präsident.

Die Frage, inwieweit das in Preußen bestehende Gesindedrecht durch die Vorschriften des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich beeinträchtigt wird, findet ihre Beantwortung in dem Artikel 95 des Einführungsgesetzes vom 18. August 1896 (R.-G.-Bl. S. 405). Danach bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesindedrecht angehören, unberührt. Es kommen hierbei für Preußen in Betracht vor Allen die in den älteren Provinzen und zwar im Gebiete des Allgemeinen Landrechts mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Ales in Geltung befindliche Gesindeordnung vom 8. November 1810, sodann die auch auf die genannten beiden Kreise ausgedehnte Rheinische Gesindeordnung vom 19. August 1844, ferner die Gesindeordnung für Neuwohnen und Mügen vom 11. April 1845, endlich die verschiedenen in den neuverordneten Landestheilen noch zu Recht bestehenden Gesindeordnungen, insbesondere die für die einzelnen Theile des ehemaligen Königreichs Hannover, das ehemalige Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Schleswig-Holstein und die freie Stadt Frankfurt a. M. und deren Gebiet erlassenen, das Gesindedrecht regelnden Verordnungen.

Besonders hervorgehoben wird noch in dem Ausführungsgesetze, daß auch die Vorschriften der Landesgesetze über die Schadenersatzpflicht desjenigen, welcher Gefinde zum widerrechtlichen Verlassen des Dienstes verleitet oder in Kenntniß eines nach bestehenden Gefindeverhältnisses in Dienst nimmt oder ein unrichtiges Dienstzeugniß ertheilt, aufrecht erhalten bleiben.

Dagegen finden nach dem Artikel 95 l e die im Absatz 2 dajelbst aufgeführten Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, welche einzelne privatechtliche Vorschriften der Landes-Gesindeordnungen modifizieren, Anwendung.

Diese Vorschriften beziehen sich im Wesentlichen auf die persönliche Geschäftsfähigkeit der einen Gefindebetrag abschließenden Personen, insbesondere auch der Minderjährigen und Ehefrauen, sowie auf die Wirksamkeit der Herrschaft für im Dienste bewiesenen Verschulden ihrer Dienstbotens Dritten gegenüber, endlich auf die Verpflichtungen der Herrschaft dem erkrankten Gefinde gegenüber. In letzter Hinsicht bestimmt das Ausführungsgesetz, daß die Vorschrift im § 617 B. G. B. nur insoweit Anwendung findet, als die Landesgesetze dem Gefinde nicht weitergehende Ansprüche gewähren.

Was die in dem letzten Absätze des Art. 95 enthaltene Bestimmung anlangt, wonach dem Dienstberechtigten gegenüber dem Gefinde ein Züchtigungsrecht nicht zusteht, so werden dadurch die in Preußen bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften nicht berührt, da keine der letzteren ein solches Recht statuirt, auch der § 77 der Gefindeordnung vom 8. November 1810 nicht, indem derselbe nur „geringe Unthätigkeiten“ der Herrschaft unbestraft läßt, welche durch ungebührliches, zum Jorne reichendes Betragen des Gefindes veranlaßt werden (vergl. Pöfsselt = Lindenbergs „Das Preussische Gefinderecht“ Note 2 zu § 77 l. c.)

Ich stelle anheim, an der Hand der vorstehenden Andeutungen die für den dortigen Bezirk in Geltung befindliche Gefindeordnung einer Prüfung zu unterziehen und die nachgeordneten Polizeibehörden wegen der auch für das polizeiliche Verfahren in Gefinderechtlichen interessirenden nach dem Intrafitreten des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebenden Modifikationen derselben mit Instruktionen zu versehen.

Berlin, den 11. August 1898.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. Braunbehrens.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizeibehörden.
Groß-Strehlitz, den 7. Oktober 1898.

Folgende zur vorübergehenden Beschäftigung zugelassene russisch- bzw. galizisch-polnische Arbeiter haben sich von ihren Arbeitsstätten heimlich entfernt und zwar:

1. Von dem Rittergutsbesitzer Gochmuth aus Protisch (Kreis Breslau) a. Noß Dominat, b. Josef Dbeysl, c. Jacob Pinsoz, d. Lucas Cieslad, e. Josef Panek, f. Franzisek Panek, g. Lubomir Banaszak, h. Klara Dominat, i. Marianne Panek, k. Marianne Garbacia, l. Marija Stajak, m. Antonie Kielas, n. Celirine Kielas, o. Marija Kocpek und p. Eva Widera sämtliche Arbeiter sind aus Jawozno, Kreis Wielun.
2. Von dem Dominium Lubden (Kreis Gubrau) Michael Jakubowski, 22 Jahre alt, aus Kalisch.
3. Von dem Gute Kemierewitz (Kreis Gubrau) a. Stanislaus Malinowski, 27 Jahr alt, b. Andreas Malinowski, 25 Jahr alt, c. Antonie Malinowski, 23 Jahr alt, d. Kazimira Buzholz, 23 Jahr alt, e. Leonardin Niezamioska, 29 Jahr alt, f. Michalina Niezamioska, 16 Jahr alt, g. Stanislawo Sitwiesko, 18 Jahr alt, sämtlich aus Stulek, Kreis Slupca.
4. Von dem Dominium Kaineru, Kreis Kaminerberg, Martin Nowak, geboren am 6. November 1867 in Ruda, Gouvernment Wielun.
5. Von dem Outzbesitzer Braun in Ober-Wilkau, Kreis Namslau. a. Franzjeß Bargiel, b. Kazimir Pylo, beide aus Arzewo, c. Josef Kolarek aus Zwimdnos.
6. Von dem Dominium Mittelsteine, Kreis Neurode. a. Josef Pilarczek, b. Magdalena Pilarczek.
7. Von dem Dominium Dantwig, Kreis Nimptsch. a. Michael Scrypek, b. Stanislawo Ciprae.
8. Von dem Dominium Kurtwig, Kreis Nimptsch. a. Josef Mazurek, 27 Jahr alt, aus Syslow, Kreis Belon, b. Jan Kazmarek, 28 Jahr alt, c. Joseph Jolke, 24 Jahr alt, d. Joseph Hoffek, 21 Jahr alt, e. Leon Beyer, 24 Jahr alt, sämtlich aus Jawozno Kreis Belon, f. Jodwiga Beyer, 20 Jahr alt, g. Marianna Kubit, 50 Jahr alt, beide aus Syslow, Kreis Belun, h. Anton Kronczak, 40 Jahr alt, i. Biog Kronczak, 28 Jahr alt, aus Nembitz, Kreis Czestochau, Kreis Radonska.
9. Von dem Dominium Leichporeck, Kreis Nimptsch. a. Franz Schallot, 28 Jahr alt, aus Nembitz, Kreis Czestochau, b. Moses Motros, 18 Jahr alt, aus Jawozno, Kreis Belun, c. Josef Wudarczak, 36 Jahr alt, aus Bunitzsch, Kreis Radonska.
10. Von dem Outzpäcker Hofbesitzer zu Groß-Wierau, Kreis Schweidnitz. a. Mar Czapanik aus Godziejow, Kreis Wielun, b. Stephan Bawzintak aus Dombrowa nidarsko, Kreis Das, c. Anna Gaiska, d. Maria Gaiska, e. Victoria Jimna, sämtlich aus Godziejow, Kreis Wielun, f. Stanislawo Bawzintak aus Dombrowa nidarsko, Kreis Das, g. Sophie Kowallik aus Dyonca, Kreis Nowa Radonski.
11. Von dem Dominium Raehrichütz, Kreis Steinau. a. Josef Kuzmit, geboren am 5. Mai 1870 zu Lagiewic, Kreis Wielun, b. Jfidor Tomoich, geboren am 6. Juli 1854, zu Ostrowek, Kreis Wielun, c. Anton Smolis, geboren am 31. März 1867, wie vor.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich die genannten Personen sofort nach ihrer Heimath auszuweisen wenn sie im Kreise betroffen werden sollten.

Groß-Strehlitz, den 29. September 1898.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Outzvorstände des Kreises ersuche bzw. veranlasse ich, die Stammrollen der Jahrgänge 1876, 1877 und 1878 zur Berichtigung an mein Amt einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1898.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen im Landwehrbezirk Gleiwitz, an welchen:

1. die Reservisten der Jahresklassen 1891 bis einschl. 1898
 2. die Wehrmänner I. Aufgebots aus der Jahresklasse 1886, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingestellt wurden,
 3. die zur Disposition der Erlassbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften,
 4. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1891 bis 1898,
 5. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve bezw. Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften soweit sie den Jahresklassen 1891 bis 1898 angehören,
- teilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt.

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

Kontrolplatz Groß-Strehlitz.

Am 7. November 1898 Vormittags 9 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Adamowitz, Breina, Gonichorowitz, Melkroloha, Reudorf, Rosniontau, Schimichow, Stephansham, Stadt und Schloß Groß-Strehlitz und Sucholohna.

Kontrolplatz Centawa.

Am 7. November 1898 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Centawa, Balzarowitz, Blottnitz, Scherfowitz, Himmelwitz, Groß-Fluchnitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz und Bierchlesche.

Kontrolplatz Jawadzki.

Am 8. November 1898 Vormittags 11 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltzsch, Sandowitz und Zarawzsch.

Kontrolplatz Colonnowska.

Am 8. November 1898 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Bendawitz, Carnerau, Colonnowska, Garrachowsta, Heine, Laßk, Mischline, Groß- und Klein-Stanisich und Boffoweska.

Kontrolplatz Kosmierka.

Am 9. November 1898 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Bo- sch, Carlsthal, Sucho-Daniez, Schammer-Elguth, Grabow, Grodziska, Halensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Krojchnitz, Nischel, Otmütz, Kosmierz, Kosmierka, Stubendorf, Suchau, Waldhäuser und Jauche.

Kontrolplatz Niewke.

Am 9. November 1898 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Niewke, Nieder-Elguth, Kolonie Elguth, Ober-Elguth, Kadlubitz, Kalinow, Kalinowitz, Dleszka, Scheditz, Surenstschütz, Posznowitz, Byhsota, Kolonie Byhsota und Jzrowa.

Kontrolplatz Gogolin.

Am 10. November 1898 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Gogolin, Chorulla, Goradze, Jzichona, Karlubitz, Krempa, Wallnie, Dberwitz, Dberman, Otmuth, Sakrau, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strehlowa.

Kontrolplatz Lechnitz.

Am 10. November 1898 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Lechnitz, Annaberg, Scharnoia, Dolkna, Delschowitz, Kraszowa, Kienzowicz, Jzrowagiet-Lechnitz, Koppitz, Kozemba, Koswarze und Olschowa.

Kontrolplatz Hjest.

Am 11. November 1898 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Hjest, Soy et Lalos, Griebochowicz, Jzrichau, Kaltwasser, Klutschau, Kopanina, Niesdrowitz, Rogowischütz, Saleische, Schironowitz v. R. und v. H., Alt- und Schloß Hjest.

Königliches Bezirks-Kommando.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Groß-Strehlitz, den 6. Oktober 1898.

Die Magistrate sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hiermit angefordert, meine Kreisblatt-Verfügungen vom 3. März 1888 (Seite 78) und vom 17. August 1888 (Seite 293) hinsichtlich der im III. Vierteljahre 1898 ausgeführten Negiebauten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte durch Vermittelung der Amts-Vorstände an mich einzureichen.

Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und unverzüglich mir vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 6. Oktober 1898.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Städ 12 pro 1857 abgedruckte Hengst-Korordnung vom 15. Dezember 1856 fordere ich diejenigen Herdebesitzer, welche im Jahre 1899 Beschaffungen zu errichten gedenken, auf die im § 1 der angegebenen Korordnung vorgeschriebene Anmeldeung der Hengste bis zum 1. Dezember d. J. bei mir zu bewirken. In den bezüglichen Nationalen ist nicht das Alter, sondern das Geburtsdatum der vorzustellenden Hengste anzugeben.

Groß-Strehlitz, den 7. Oktober 1898.

Vestätigt der Häusler Johann Wigoll zu Otmuth als Ortsrheber der Gemeinde Otmuth.

Vestätigt der Förster Koczarski aus Nischel als Gutsvorsteherstellvertreter für den Gutsbezirk Nischel.

Groß-Strehlitz, den 8. Oktober 1898.

Der königliche Landrath.
von Alten.

Bekanntmachung

betreffend die Personenstandsaufnahme für die Staatssteuerveranlagung pro 1899/1900.

Als Termin für die nach §§ 21 bis 23 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 3 ff. der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung zu bewirkende Personenstandsaufnahme ist der

31. October

bestimmt worden.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, schon jetzt die Personenstandsaufnahme aufs eingehende vorzubereiten und alle Maßnahmen zu treffen, daß dieselbe an dem genannten Tage vollständig durchgeführt wird.

Wo Hauslisten (Artikel 36 der Ausf.-Anweisung vom 5. August 1891) zur Anwendung gelangen, kann das Formular auch zur Aufnahme freiwilliger Angaben der Haushaltungsvorstände über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Vermögensverhältnisse eingerichtet werden.

Das Ergebnis der Personenstandsaufnahme ist in das hierfür vorgeschriebene Formular (Personenverzeichnis, Muster III zur Ausf.-Anweisung vom 14. Juli 1893 zum Ergänzungsteuergesetz) einzutragen.

Im Uebrigen wird auf Folgendes zur Nachachtung besonders aufmerksam gemacht.

In das Verzeichnis sind aufzunehmen:

- a. alle zur Zeit der Personenstandsaufnahme anwesenden Einwohner des Gemeinde- (Guts-) bezirks einschließlich derjenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen. Wird jedoch der Umzug demnächst bewirkt und dies noch vor dem Beginne der Voreinrichtung bekannt, so ist der Steuerpflichtige der Behörde des neuen Wohnortes zu überweisen.
1. Diejenigen Personen, welche im Gemeinde- (Guts-) bezirk ihren Wohnsitz haben und nur zeitweise des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen (Artikel 35 Nr. 1) abwesend sind;
- c. diejenigen physischen Personen, welche ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, in dem Gemeinde- (Guts-) bezirk Grundstücke besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, oder aus einer dafelbst bestehenden preussischen Staatsklasse Besoldungen, Pensionen oder Wartegelder beziehen (Artikel 2), soweit diese Personen nicht in dem Verzeichnis Muster IV Aufnahme finden;
- d. diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche aus dem Gemeinde- Gutsbezirk in das Ausland verzogen sind, sofern seit der Auswanderung bis zum Beginne der Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, ein Zeitraum von zwei Jahren noch nicht verstrichen ist;
- e. diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche als preussische Staatsbeamte oder Offiziere ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben und deren letzter Veranlagungsort, bevor sie diesen Wohnsitz erhielten, in dem Gemeinde- Gutsbezirk begründet war. (Art. 1 Nr. 1 Abs. 3 und 4).
2. Unter fortlaufenden Nummern (Spalte 1) sind in Spalte 2 des Verzeichnisses die Haushaltungsvorstände, sowie die keinem Haushalt angehörigen einzelnen Personen namentlich einzutragen. Bei jedem Namen ist in den Spalten 4—7, geordnet nach den aus den Kopfschriften ersichtlichen Merkmalen, die Zahl der Haushaltungsangehörigen (Artikel 6) aufzuführen, einschließlich derjenigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten u. s. w. auswärts unterhalten werden.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 18 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 ist die Sonderung der Haushaltungsangehörigen, je nachdem sie das Alter von 14 Jahren vollendet haben oder nicht, von großer Bedeutung für die Veranlagung und daher auf eine richtige Ausfüllung der betreffenden Spalten besondere Aufmerksamkeit zu verwenden.

Für die Berechnung des Lebensalters der einzelnen Familienmitglieder ist hierbei der Beginn (1. April) desjenigen Steuerjahres maßgebend, für welches die Veranlagung erfolgt. In Spalte 6 ist also die Anzahl derjenigen Angehörigen nachzuweisen, welche am 1. April 1899 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden.

3. Mitglieder von Truppenkörpern (Regimentern, Bataillonen, Kompagnien u. s. w.), welchen weder ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mark noch ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mark beizumessen ist, sowie auch Jünger von Armeekäufern und ähnlichen öffentlichen Anstalten sind ohne namentliche Angabe summarisch in das Verzeichnis aufzunehmen.
4. Die Reihenfolge der einzelnen Steuerpflichtigen ist nach der örtlichen Lage der Hausgrundstücke anzudienen. Die Personen zu 1 d und e werden am Schlusse des Verzeichnisses angeführt.
5. Gleichzeitig mit der Aufstellung des Personenverzeichnisses ist ein besonderes Verzeichnis über diejenigen physischen Personen anzulegen, welche Einkommen aus einem in dem Gemeinde- (Guts-) bezirk gelegenen eigenen oder gepachteten Grundbesitz oder dafelbst betriebenen stehenden Gewerbe beziehen, aber in einem anderen preussischen Orte wohnen oder, ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, an einem anderen Orte im Vorjahre bereits zur Einkommensteuer veranlagt waren.

Ansätze aus diesem nach Maßgabe der Kopfschriften sorgfältig auszufüllenden Verzeichnisse sind der Ortsbehörde des preussischen Wohnsitzes bezw. Veranlagungsortes zur Benutzung bei der dort zu bewirkenden Veranlagung dieser Personen ohne Bezug mitzuthellen.

6. Sofort nach der Personenstandsaufnahme sind
 - a. die **Staatssteuerliste**
 - b. die **Staatssteuerrolle**
 - c. die **Gemeindesteuerliste**

vorzubereiten.

Wegen Anstellung dieser Listen ergeht noch besondere Verfügung.

Zur Erzielung einer größtenteils gleichmäßigen Veranlagungsbefugnisse für den diesseitigen Veranlagungsbezirk sind die Formulare aus dem gemeinsamen Verlagsvertrieb (Gubner'sche Buchdruckerei) hierlebst zu beziehen.

Groß-Strehlit, den 10. October 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königlich Landrath. von Alten.

An Stelle des verzogenen Försters Parpart ist der Förster Rogarski in Dschiel gemäß § 18 des Viehseuchengesetzes vom 12. März 1881, des Gesetzes vom 22. April 1892 und des zur Ausführung dieses Gesetzes ergangenen Reglements betreffend die Entschädigung für die an Milzbrand gefallenen Thiere als Sachverständiger für den Amtsbezirk Stadlub hiesigen Kreises gewählt worden.

Groß-Strehly, den 8. Oktober 1898.

Der Kreis-Anschuß, von Allen.

Bappelverkauf.

Auf der Chausseestradе Himmelwitz—Zawadzki sollen 36 Stück Bappeln auf dem Stamm an den Veitbietenden gegen sofortige Baarzahlung an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Termin hierzu ist angelegt auf **Sonnabend den 22. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr.** Sammelpunkt am **Zollhause zu Wierchlesch.**

Groß-Strehly, den 10. Oktober 1898.

Der Kreis-Anschuß, von Allen.

Bekanntmachung.

Der im Kreisblatt Stück 24 pro 1898 als Trunkenbold erklärte Fleischer Reinhold Schampera aus Koswadge hat seinen Lebenswandel so verbessert, daß die Trunkenbolds-Erklärung hiermit zurückgezogen wird.

Leichnitz, den 4. Oktober 1898.
Deichowitz

Der Amts-Vorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg	per 1 kg	per Schod
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linsen	Kar- toffeln	Heu				
		W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.				
Groß-Strehly, am 28. September 1898	Höfpler Niedriger	16 50 15 —	14 — 12 50	14 50 12 —	12 50 11 —	17 — 15 50	— 17 —	26 — 23 —	3 60 3 40	4 — 4 —	25 — 23 —	2 20 2 10	2 80 2 80	
Ujeß, am 7. October 1898	Höfpler Niedriger	16 50 15 —	14 — 12 50	14 50 12 —	12 50 11 —	— —	— —	— —	3 60 3 40	4 50 4 —	25 — 23 —	2 20 2 10	2 80 2 80	
Leichnitz, am 4. October 1898	Höfpler Niedriger	16 — 15 50	14 — 13 —	15 — 14 50	11 — 10 50	20 — 18 —	18 — 17 50	— —	4 50 4 —	5 — 4 50	24 — 22 —	2 40 2 —	2 40 2 —	

Anzeiger.

Die in Koswadge belegene

Befizung

— Haus mit Garten —

des Hainers Eusebius Czernek ist durch mich zu kaufen.

Gustav Doering,

Schwelm in Westfalen.

Verdingung.

Der Erweiterungsbau der Schule in **Hamowitz** nahe dem Bahnhof Groß-Strehly, veranschlagt mit rd. 15000 Mark soll in einem Loote am 22. d. Mts. verdingen werden. Antrags- und Auskünfte durch die

Kreisbauinspektion in Groß-Strehly.

Jeden Donnerstag Schlachtwieh-Markt in Gleiwitz,

— wenn Donnerstag ein Feiertag, dann Freitag! —

Der Magistrat.

Alfred Silbermann's

Doppelt-Elastische Stahlfeder

ist die beste Feder für Comtoire und Bureaus.
Zu haben in allen Papierhandlungen, in Groß-Strehly bei **G. Hübner**,



Harmonikas
Musikinstrumente wie Violinen,
Cellon, Zithern, Gitarren, Trom-
meln etc., Holz- und Blechblas-
instrumente, Saiten jed. Art, mech.
Musikwerke liefern unter Garantie
Instrumenten- u. Saitenlieferanten
Curt Schuster & Otto, Markneukirchen i. S.
Illustr. Privatdruck gratis und franco! — Unirnasch gesteuert

Eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken
zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für
Portlandcement-Fabrikation
zu Groschowitz bei Oppeln.

Dünger

vorgüglic zum Düngen von Weizen, glänzende Erträge nachgewiesen, empfiehlt a 50 Pfg. pro Centner ab Fabrik.

Xylolyse Zawadzki.

Auf dem Emailirwert Silesia in Parnschowitz bei Rybnik O.S.

können fleißige, nüchterne Strebende, verheiratete Arbeiter mit ihren Angehörigen dauernd, gut lohnende Arbeit erhalten. Wohnräumlichkeiten in gesunder, hübscher Lage in der Nähe des Werkes werden von dem legeren den Arbeitern zu sehr billigen Mietpreisen überlassen. Unverheiratete Arbeiter finden unentgeltliche Schlafstätten auf dem Werke.

Wir empfehlen unter Garantie für Wetterbeständigkeit in Scherben und Glasur, unsere

Blau-glasirten

braun- "

gelb- "

grün- "

u. tiefroth naturfarbenen

Thondachsteine

(Biberschwänze.)

Proben, Preislisten, Referenzen und Prüfungszeugnisse gratis u. franco.

Oberschlesische Thondachsteinfabrik
Wiesner & Co., Falkenberg O.-Schl.

Eureka-Geschäftsbücher

sind die besten.

Die bisher verwandten Geschäfts- oder Contobücher litten alle an dem Uebelstande, daß sie wegen der vielen Fremdausdrücke, wie Debet und Credit u. dgl. für den auch mit der Buchführung Vertrauten unverständlich oder doch schwer verständlich blieben. Außerdem waren dieselben zu wenig übersichtlich, um sich daraus ohne besondere Vorbildung und Übung zurechtzufinden. Hr. Schönwold's Geschäftsbücher zeichnen sich nun von allen bisher auf dem Markte gebrachten dadurch vortheilhaft aus, daß für diese nur allgemein verständliche deutsche Ausdrücke gewählt sind und außerdem dertart übersichtlich gehalten, daß jeder Kaufmann, Gewerbetreibender und Handwerker, selbst wenn derselbe nur über eine sehr geringe oder gar keine Kenntniß der Buchführung verfügt, sich der neuen Geschäftsbücher ohne Schwierigkeit vortheilhafte bedienen kann.

Cassabuch. Inventurbuch. Rechnungen Ein- und Ausgangsbuch. Verzeichnissbuch. Schuldenbuch.

Vorräthig und zu beziehen durch

Groß-Strehlit.

G. Hübner's Papierhandlung.



Flügel
Pianos
Har-
moniums

Ed. Seiler, Liegnitz.

Großte Fabrik in Deutschland
24 000 Stück gefertigt.

Prämirt auf 15 Ausstellungen.

Tokajer Stadtwappen

registrirte
Schutzmarke.

„Schlangen-
kreuz
ant
3 Bergen.“

Der feinste u.
mildeste
Cognac ist

Tokajer Cognac

mit dem obigen Tokajer-Stadtwappen
aus der Ersten Tokajer

Cognac-Brennerei

Commandit-Gesellschaft m. u. H.
in Tokaj.

Unter Controle des hoh. kön. ung. Handels-
Ministeriums.

Goldmedaillen:

Paris, Bordeaux, Nizza, Haag, London,
Brüssel, Chicago, Wien, Berlin etc.

Alleinverkauf bei:

E. G. P. Schreiber's Erben, Gross-Strehlit.



Neu!

Neu!

Salon-Bierfrüge

Inhalt 5 Liter. Bier-Syphons. Inhalt 5 Liter

Einfachster Apparat der Gegenwart.

Sein complicirter Mechanismus.

Keine Metalltheile im Bier.

Ich liefere diese Syphons frei ins Haus, gefüllt mit Münchner, Pilsner, Kulmbacher oder Haase-Bier und nehme Bestellungen hierauf entgegen.

A. Schönwald

Wein- und Biergroß-Handlung,
Groß-Strehlit.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. September 1898: 745 1/2 Millionen Mark.

Baufonds 235 Millionen Mark.

Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136 % der Jahres-Normalprämie

— je nach dem Alter der Versicherung.

Johann Kempky sen. Vertreter in Groß-Strehlit.

Anträge werden jederzeit von Vorstehendem entgegengenommen.

Höhere Mädchenschule.

Das Winterhalbjahr beginnt
am 11. Oktober.

E. v. Schramm
Schulvorsteherin.

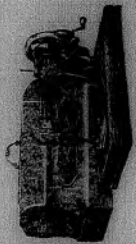
Mädchen
von 14 Jahren an
und
finden dauernde Beschäftigung
bei steigendem Verdienst in der Cigaretten-Fabrik (früher Feinbleichfabrik)

Offertiere die neueste

Schuttle-Maschine
für Hand- und Fußbetrieb. Diese Maschine hebt
den feinsten Steppstich vorwärts und rückwärts ohne
anzukommen.

V. Kucharzyk,

Fabrikationslehrling und eigene Reparaturwerkstatt.
Für gute Leistung 10 Jahre Garantie.



Universal-Kitt

kittet Glas, Porzellan, Holz,
Leder, Marmor etc.

Preis pro Fläschchen 25 Pfg.
Georg Hübner.

„Grip“ fliegenpapier

Blatt 10 Pfg.

empfehlen

G. Hübner.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

M. Boden, kgl. Niederl. Postlieferant **Breslau** Ring 38.

Kürschnermeister

grüne Röhre, parterre I. und II. Etage

empfehlen:

Herren-Kerpelze von	120,00 Mk. an	Damen-Pelz-Jacken von	18,00 Mk. an
Herren-Gebe u. Kerpelze mit schwarz Sammelstutter und echt Stantsbeiz von 70 - 90 - 105 Mk. an		Fußhüte, lange von	18,00 Mk. an
Herren-Stantspelze mit Stants- stutter und Stantsbeiz von	120 Mk. an	Große Auswahl von Damen- Pelz-Ornamenten in Fabel und Marder.	
Pelzverenden für die Herren	85,00 Mk. an	Kerz, Stants und Altis- Ruffen von	12,00 Mk. an
Comptoir, Haus- und Jagd- Pelzrüde von	30,00 Mk. an	Eisvogel, Luchs, Dachse u. Bären-Ruffen von	15,00 Mk. an
Herren-Echelpelze von	36,00 Mk. an	Waldschne und Scherzstapfen- Ruffen von	7,50 Mk. an
Herren-Pelze für Kutschler und Diener von	45,00 Mk. an	Bjorn-Ruffen von	6,00 Mk. an
Elegante Damenpelzmäntel v. Fuchsbeiz von	50,00 Mk. an	Jagd-Ruffen von	4,50 Mk. an
		Feder-Ornamenten von	8,00 Mk. an
		Pelz-Kerpelze von	7,50 Mk. an
		Schütteldecken und verschiedene Pelzmögen.	

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzaccessoires,
Umarmelungen und Modemirierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und besten ausgeführt.

„Auswahlsendungen bereitwillig.“

Ausführl. illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzprobieren versende ich
gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Modellhüte

stehen von heutzutage an in meinem Geschäftsstofel zur gefl. Auswahl.

Das aparteste in

Wiener und Pariser Art.

Auch empfehle ich sehr schöne

Filz-Reisehüte, garnirt mit Band und Feder

à 1,00 Mark, so lange der Vorrath reicht,

ferner

Damen- und Kinderhüte,

in allen Preislagen.

Neuheiten in Rüschen, Schleifen, Schleiern, Schärpen,
Tüllchales bereits eingetroffen.

Wolle **Wolle** **Wolle**

von 13 Pfg. per Lage an bis zur besten echten Jagdwolle.

Neuer Eingang von Schneiderinnen-Zuthaten.

Neuheiten in Fächern.

Max Pese,

Damenputz, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft.

Achtung!

Oesterreichische

Herrn-Gamaschen

von 7,50 — 10 Mark.

Herrn-Halbschuhe

schwarz und braun,
6 — 7,00 Mk.

Herrn-, Knaben- und Kinder-
Anzüge in größter Auswahl
zu Spott-Preisen offerirt

J. Rosenthal

Groß-Strehlitz, Ring 20.

Dominium Chmielkowitz
bei **Oppeln**

fürht für Neujahr 1899 einen

Viehmann

u. verheirathete Knechte
bei höchstem Lohn.



Die Deutsche
COGNAC
Produkt

COGNAC

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Die Analyse des

Groß-Strehlitz, Sonntag den 16. Oktober 1898:

Im Saale von **Schönwald's** Hotel



CONCERT



von **Fräulein Pauline Fuchs,**

Concert- und Oratorien-Sängerin aus Breslau, unter Mitwirkung der Pianistin
Fräulein Margarethe Mischke.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf: Nummerierter Platz Mk. 1,25. — Unnummerierter Sitzplatz 0,75 Mk.

Schülerbillets nur im Vorverkauf 0,50 Mk.

A. d. Abendkasse: Num. Platz Mk. 1,50. — Unnum. Sitzplatz Mk. 1,00.

Billetverkauf in der Buch- und Kunsthandlung des Herrn A. Wilpert.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, kräftigst bewandenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein befeitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen (schmerz-, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei **chronischen** (veralteten) Magenleiden am 10. heftigster auftreten, werden oft nach einigen Wein Trankern befeitigt.

Subleberstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Verleumdung, Kost- anstauungen** in Leber, Milz und Pfortadersthaften (**Hämorrhoidal-leiden**) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde befeitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssthen einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmanael,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei **gänzlicher Appetitlosigkeit**, unter **nerbiger Anspannung** und **Gemüthsverfinnung**, sowie **häufigen Kopfschmerzen**, **schlaflosen Nächten**, stehen oft solche Kräfte langsam dahin. **Kräuter-Wein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuter-Wein** heizt den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, befeuchtet und verleiht die Verdünnung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anzeigenungen u. Dankschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen a. Mk. 1,25 und 1,75 in **Gr. Strehlitz, Cögolitz, Leidschütz, Kravitz, Loh, Proskau, Wsch, Peistrescham, Cositz, Zawadzki, Oppeln u. s. w.** in den Apotheken.

Auch versendet die Firma, **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82²**, 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands portos- und Abfreier.

Wer Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Wein-Kräuterwein ist kein Obeheimittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Cigereen 10,0, Rothwein 240,0, Cereichenst 150,0, Reichst 3,20,0, Wanne 20,0, Fendel, Anis, Heilenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enjanwurzel, Rainiswurzel aa 10,0. Diese Bestandtheile mische man.

Alleinige Niederlage (Verkauf
in 1/2 und 1/4 Flaschen) für Groß-Strehlitz
bei Herrn

F. Freyhöfer.

Alle Sorten Därme

in bester Qualität empfiehlt billigst

Dr.-Strehlitz Max Goldstein

Häute und Darmgeißelst.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Privattheil G. Hübner
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.